

## Merkblatt Wasserversorgung

Stand: 01.09.2024

### 1. Grundlagen

- Wasserversorgungsreglement vom 21. Juni 2020
- Vollzugsverordnung zum Wasserversorgungsreglement vom 29. Juni 2020

### 2. Allgemeine Hinweise Wasserversorgung

- Bauwasseranschlüsse sind mit dem Wassermeister abzusprechen. Im Winter sind diese frost-sicher mit Abstellhahn und Entleerung auszuführen. Bei Druckerhöhungsanlagen (z.B. Spritzbeton) ist zwingend ein Systemtrenner Bauart BA einzubauen.
- Schwimmbäder / Pool (Inhalt > 10 m<sup>3</sup>)  
Vor einer Befüllung ist mit dem Wassermeister Kontakt aufzunehmen. Der Wassermeister klärt die Verfügbarkeit und koordiniert die Spitzenverbräuche. Der Wasserbezug darf erst erfolgen, wenn seitens des Wassermeisters die Zustimmung vorliegt.
- Wasserbezüge ab Hydranten dürfen nur in Absprache mit dem Wassermeister erfolgen und sind kostenpflichtig.
- Jährlich werden die Grundeigentümer von der Gemeinde aufgefordert, die Meldung des Zählerstands (Selbstablesung) durchzuführen.
- Bohrgeräte (z.B. Erdsondenbohrungen) dürfen nur mit einem Systemtrenner am Leitungsnetz angeschlossen werden (Bauart BA, Montage beim Hydrantenabgang).

### 3. Allgemeine Vorschriften für den Wasseranschluss (Hausanschlussleitung)

#### 3.1 Planung

- Auskünfte über die Anschlussstelle, die Führung des Wasseranschlusses und den Einbauort der Wasseruhr erteilt der Wassermeister.
- Der Leitungskataster (Planausschnitte mit den bestehenden Wasserleitungen) können beim Ingenieurbüro Bucher+Partner AG angefordert werden.
- Die Leitungen sollen gut zugänglich sein, sodass spätere Aufgrabungen (z.B. bei einem Leck) möglich sind. Über der Leitung dürfen keine festen Bauten und Anlagen sowie Bepflanzungen (Sträucher / Bäume) erstellt werden.
- Leitungen unter der Bodenplatte und in Böschungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Ansonsten sind die Zuleitungen in einem Schutzrohr zu führen, damit ein späterer Ersatz gewährleistet ist.

#### 3.2 Bewilligung

- Der Neuanschluss einer Baute und Anlage an die Wasserversorgung ist bewilligungspflichtig.
- Bewilligungspflichtig sind auch Reparaturen, Unterhaltsarbeiten oder Ersatz von privaten Leitungen oder Leitungsteilen vor dem Wasserzähler.
- Anschlussgesuche sind mit einem Situationsplan mit der geplanten Zuleitung bei der Gemeinde (Bauamt) einzureichen (gleichzeitig mit allfälligem Baugesuch).

#### 3.3 Ausführung

- Der Bau der Hausanschlussleitung ist mit dem Wassermeister vorgängig abzusprechen.
- Der Wassermeister koordiniert die erforderlichen Unterbrüche inkl. Einbau des Abstellorganes und Wiederherstellungen am Hauptleitungsnetz.
- Der Leitungsgraben darf erst nach Abnahme durch den Wassermeister und Einmessung der Leitung eingedeckt werden.
- Die Leitungen werden vom Ingenieurbüro Bucher+Partner AG eingemessen.

- Sämtliche Arbeiten an Hausanschlussleitungen (ab Hauptleitung bis zur Wasseruhr) dürfen nur von folgenden Installateuren erstellt, unterhalten und erneuert werden:
  - *Peter Haustechnik GmbH*, Pirmin Peter, Chr.-Schnyderstrasse 46, 6210 Sursee  
Tel. 041 922 19 29 / Natel 079 374 73 16 / pirmin.peter@peter-haustechnik.ch
  - *Hafner Haustech GmbH*, Markus Hafner, Schlottermilch 8a, 6210 Sursee  
Tel. 041 921 22 28 / Natel 079 334 89 25 / mail@hafnersursee.ch
  - *Grüter Hans AG*, Walter Käch, Länggasse 2, 6208 Oberkirch  
Tel. 041 925 15 18 / Natel 079 622 31 02 / w.kaech@grueterag.ch
  - *HSE Haustechnik AG*, Marcel Lötscher, Schäracherweg 1, 6232 Geuensee  
Tel. 041 921 51 54 / info@hse-haustechnik.ch
- Sämtliche Aufwendungen für die Erstellung der Hausanschlussleitungen gehen zu Lasten des Grundeigentümers.

### **3.4 Technische Vorschriften**

- Sämtliche Installationen sind nach den Leitsätzen des Schweizerischen Verbandes für Gas und Wasser (SVGW) vorzunehmen.
- Die Leitungsüberdeckung hat 1.20 m (min. 1.00 m, max. 1.50 m) zu betragen. Ein seitlicher Abstand von 0.40 m zu anderen Werkleitungen ist einzuhalten. Der Abstand zu Lichtschächten hat mind. 0.80 m zu betragen (frostsicher).
- Die Grabensohle muss einen festen Untergrund (gewachsener oder gut verdichteter Boden) aufweisen. Ansonsten ist ein Betonriegel zu erstellen.
- Die Zuleitung ist mit Betonkies zu umhüllen und mit einem Warnband zu kennzeichnen.
- Leitungsmaterial:
  - PE Stangenrohr 16 bar mit Elektromuffen verschweisst.
  - Die Leitung im Gebäude ist bis zum Hauptventil rostfrei zu erstellen.
- Ergänzende Vorschriften zum Hausanschluss gemäss Richtlinie Hausanschlüsse
- Nach der Wasseruhr ist ein Rückflussverhinderer Bauart EA einzubauen.

### **3.5 Betrieb**

- Sämtliche Änderungen und Arbeiten am Wasseranschluss sind mit dem Wassermeister abzusprechen.
- Leitungsbrüche (Leckstellen) sind dem Wassermeister unverzüglich zu melden.
- Terrainveränderungen und das Überstellen von Leitungen mit festen Bauten und Bepflanzungen (Sträucher / Bäume) sind untersagt. Schieber müssen zugänglich und gut auffindbar sein.

## **Kontakt**

Wassermeister  
aquaregio ag  
Tel. 041 920 42 80  
info@aquaregio.ch

Gemeinderat / Bauvorsteher  
Dario Kühni  
Tel. 079 239 61 77  
dario.kuehni@schenkon.ch

Ingenieurbüro / Planbestellungen (Kataster) / Leitungseinmass  
Bucher + Partner AG  
Ingenieur- und Planungsbüro  
Chr.-Schnyderstrasse 46  
6210 Sursee  
Sascha Künzli  
Tel. 041 925 19 19  
s.kuenzli@bucher-partnerag.ch